

# Anmeldung zur offenen Ganztagschule

<b>HIERMIT MELDE ICH/MELDEN WIR MEIN/UNSER KIND <u>VERBINDLICH</u> ZUR OFFENEN GANZTAGSSCHULE AN:</b>		
Schüler/in Name, Vorname		Klasse
Beginn der Ganztagschule am		Die Jahresgebühr in Höhe von 600,00 € werden auf 12 Monate für monatlich <b>50,00 Euro erhoben</b>
<b>1. ERZIEHUNGSBERECHTIGTER IST/SIND:</b>		
Name	Vorname	Vater, Mutter, Vormund, etc.
Telefon privat	Telefon Geschäft	Mobiltelefon
Weitere Telefonnummer	E-Mail-Adresse	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)		
<b>2. ERZIEHUNGSBERECHTIGTER IST/SIND:</b>		
Name	Vorname	Vater, Mutter, Vormund, etc.
Telefon privat	Telefon Geschäft	Mobiltelefon
Weitere Telefonnummer	E-Mail-Adresse	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)		
<p>Die Schülerin/Der Schüler wird hiermit für die offene Ganztagschule an den</p> <p style="text-align: center;">Privaten Schulen Krauß        Erlenmeyerstraße 3 – 5        63741 Aschaffenburg</p> <p>für das neue Schuljahr <b>verbindlich</b> angemeldet.</p> <p>Die Anmeldung für die Angebote der Förderung und Betreuung in der offenen Ganztagschule gilt für einen Zeitraum von mindestens zwölf Wochenstunden. Die genauen Zeiten der Förderung und Betreuung werden zu Beginn des Schuljahres festgelegt.</p> <p>Die Leitung der offenen Ganztagschule <b>stimmt der Aufnahme</b> der Schülerin / des Schülers in die offene Ganztagschule an der oben genannten Schule <b>zu</b> (bitte der Leitung zur Unterschrift vorlegen):</p>		
Ort, Datum	Unterschrift Leitung der offenen Ganztagschule	

# Anmeldung zur offenen Ganztagschule

Seite 2 von 2

## Erklärung der Erziehungsberechtigten

1. Uns/Mir ist bekannt, dass die Anmeldung für das oben genannte Schuljahr verbindlich ist. Die angemeldete Schülerin/Der angemeldete Schüler ist mindestens im Umfang von zwölf Wochenstunden zum Besuch der offenen Ganztagschule als schulischer Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht können durch die Schulleitung/Geschäftsleitung vorgenommen werden. Eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres kann nur aus zwingenden persönlichen Gründen gestattet werden.
2. Mir/Uns ist bekannt, dass es sich bei den Gebühren um eine Jahresgebühr in Höhe von 600,00 EUR handelt, welche monatlich in Höhe von 50,00 EUR bezahlt werden kann. Die Jahresgebühr kann auch in einem Betrag geleistet werden. In diesem Fall werden lediglich 550,00 EUR erhoben.
3. Uns/Mir ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass die offene Ganztagschule an der oben bezeichneten Schule staatlich gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenzahl tatsächlich zustande kommt.
4. Uns/Mir ist bekannt, dass für die Angebote der offenen Ganztagschule die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur offenen Ganztagschule in der jeweils gültigen Fassung gelten.
5. Bitte beachten! Die Befreiung einer Schülerin/eines Schülers von der offenen Ganztagschule/einem Förderkurs/sonstigen Kursen ist nur in dringenden Fällen zulässig. Hierfür füllen Sie bitte das Befreiungsformular der offenen Ganztagschule aus. Dieses Formblatt finden Sie auf unserer Homepage unter dem Button Informationen/Formulare. Außerdem liegen Vordrucke im Sekretariat der Schule sowie im Büro der offenen Ganztagschule zur Abholung bereit. Der Antrag auf Befreiung von der offenen Ganztagschule ist rechtzeitig, mindestens einen Tag vorher, im Büro der offenen Ganztagschule oder im Sekretariat einzureichen.

(Bitte denken Sie daran, falls Ihr Kind ein warmes Mittagessen einnimmt, dieses im Falle einer Befreiung rechtzeitig abzubestellen. Das Mittagessen kann jedoch nur bis spätestens Donnerstag 12:00 Uhr für die ganze darauffolgende Woche im Internet auf der Website [www.kitafino.de](http://www.kitafino.de) bestellt, umbestellt oder abbestellt werden.)

## Verlassen des Schulgeländes

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 mit 8 dürfen das Schulgelände grundsätzlich erst nach dem offiziellen Ende des Unterrichts bzw. der offenen Ganztagschule verlassen. Das bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler bei Nachmittagsunterricht oder offener Ganztagschule das Schulgelände nicht verlassen dürfen, wenn am betreffenden Tag noch Schulveranstaltungen stattfinden (§37 WSO / §40 RSO).

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 9 bis 11 dürfen das Schulgelände ausschließlich in der Mittagspause verlassen. Das Verlassen des Schulgeländes in einer Freistunde während des Vormittags- und Nachmittagsunterrichts ist untersagt.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne unter der Telefonnummer 06021 443996-21 oder per E-Mail unter [gts@psk-ab.de](mailto:gts@psk-ab.de) zur Verfügung.

**Die Anmeldung zur offenen Ganztagschule erfolgt verbindlich für ein Schuljahr durch die nachfolgende Unterschrift!**

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten